



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/IX/36 - 12.2.54 BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Hinweise
auf den Inhalt:

Fernsprecher 21831-33
Fernschreiber 039890

Um die Wehrhoheit im Grundgesetz	S. 1
Der General-Vertrag und die Handlungsfreiheit einer gesamtdeutschen Regierung	S. 3
Das Dilemma der Hamburger Koalition	S. 5
Glosse: Kein Grund zur Beunruhigung	S. 7

Gefährliche Hast

Von Fritz Erler, MdB

Der Bundeskanzler sucht noch zum 25. Februar die Verabschiedung der Grundgesetzänderung über Wehrhoheit und Einbau der Verträge von Bonn und Paris in die Verfassung zu erzwingen. Diese Eile ist wieder einmal mehr als verdächtig. Schließlich hat sich inzwischen die ganze Welt davon überzeugt, daß trotz der bestehenden Spannungen der Ausbruch eines Krieges nicht gerade vor der Tür steht. Die 2. und 3. Lesung der Grundgesetzänderung im Bundestag noch während der Berliner Konferenz kann nur die Wirkung haben, die ohnehin bisher nicht besonders erfolgversprechende Konferenzatmosphäre weiterhin zu trüben. Das Beharren auf der EVG durch die Regierungsmehrheit des Bonner Parlamentes muß in diesem Zeitpunkt die Wirkung haben, ernsthafte Verhandlungen über den militärischen Status des vereinten Deutschland unter den vier Besatzungsmächten und damit die Wiedervereinigung nahezu auszuschließen. Selbst wenn die Konferenz noch vor dem 25. Februar zugeht, hat schon die Festsetzung eines Datums für die vorgesehene Beschlußfassung im jetzigen Zeitpunkt eine ähnlich verderbliche Wirkung.

Es ist erfreulich, daß auch die FDP jetzt nicht mehr mit einer Behandlung der Vorlage noch während der Berliner Konferenz einverstanden ist. Ihre Beweggründe sind allerdings vielleicht nicht so sehr außenpolitischer, sondern vorwiegend innerpolitischer Art. Für eine Grundgesetzänderung braucht der Bundeskanzler die Zweidrittelmehrheit. Die FDP hat bekanntlich noch einige Wünsche innerhalb der Koalition an die Adresse der CDU angemeldet. Sie ist anscheinend nicht gewillt, ihre kostbaren Stimmen für die Zweidrittelmehrheit hinzugeben, bevor man ihr die Erfüllung einiger dieser Wünsche hinlänglich sicher zugesagt hat.

Der deutschen Öffentlichkeit wird immer unverständlich bleiben, weshalb jetzt plötzlich eine Verfassungsänderung notwendig ist, nachdem die Regierungsparteien bisher der Sozialdemokratie gegenüber bestritten haben, daß die Verträge mit dem Grundgesetz

nicht in Einklang stünden. Alle schönen Formeln über Verfassungs-
"verdeutlichung" und ähnliche neue Erfindungen können doch den Sach-
verhalt nicht aus der Welt schaffen, daß dieselben Leute jetzt das
Grundgesetz ändern wollen, die das bisher für überflüssig erklärt
haben. Das wirft ein bezeichnendes Licht auf den wahren Gehalt der
früher recht lautstark geführten Propaganda. Man scheut das Bundes-
verfassungsgericht. Aber auch die Vorlagen der Koalition beseitigen
eine Reihe der verfassungsrechtlichen Einwendungen nicht. Dazu sind
sie viel zu sehr über den Dauen gepöbelt.

Es kann niemand von der Sozialdemokratischen Partei erwarten,
daß sie Gesetzesvorlagen zustimmt, die lediglich der Zementierung
der von uns für verhältnismäßig gehaltenen Verträge von Bonn und Pa-
ris im Grundgesetz der Bundesrepublik gelten. Der vorgesehene Art.
142a stellt die Verträge sogar über das Grundgesetz, so wie der Ver-
trag von Versailles der Weimarer Verfassung vorging. Wer die Verfas-
sung ändern will, muß ihren Text ändern. Wie soll der Staatsbürger
künftig noch wissen, was von seiner Verfassung gilt, wenn er erst
in dutzenden von Gesetzen und Verträgen nachlesen muß und dann immer
noch keine Klarheit hat.

Interessant ist zum Beispiel, was in den Vorlagen fehlt. Anschei-
nend wollen die Regierungsparteien das heiße Eisen des Oberbefehls-
habers gar nicht mehr anrühren. Nach den schmerzlichen Erfahrungen
der deutschen Geschichte müssen aber, wenn man schon Wehrbestimmun-
gen in das Grundgesetz aufnimmt, die elementarsten Sicherungen der
Demokratie und der staatsbürgerlichen Freiheiten gleichfalls in die
Verfassung kommen und dürfen nicht einem Wehrgesetz überlassen blei-
ben. Die Unterordnung der militärischen unter die zivile Gewalt, die
einwandfreie Kontrolle des militärischen Apparates durch das freige-
wählte Parlament, die Aufrechterhaltung der wesentlichen staatsbür-
gerlichen Grund- und Freiheitsrechte für den Soldaten müssen Bestand-
teile einer wirklich demokratischen Wehrverfassung sein.

Wer in das Grundgesetz die ersten Elemente einer Wehrverfassung
hineinschreibt und jene für die Sicherung der Demokratie wesentli-
chen Bestandteile ausläßt, der legt das erste Gleis falsch. Damit
ist einer Entwicklung Raum gegeben, die zur Wiederbelebung unheil-
voller Traditionen der deutschen Geschichte führt. Wir wehren uns
dagegen, daß man derart weittragende Fragen in den parlamentarischen
Ausschüssen gar nicht ernstlich diskutieren will.

Die ersten Beratungen des Rechtsausschusses des Parlamentes ha-
ben gezeigt, daß einfach mit dem Mittel der Mehrheit unboquene Debat-
ten abgebrochen und die gewünschten Vorlagen durchgepeitscht wer-
den. Wenn es um den Bestand der demokratischen Grundordnung in
Deutschland gegenüber wiedererwachenden militärischen Gewalten geht,
dann muß das Parlament auch Zeit haben, alle Konsequenzen seiner Be-
schlüsse ernsthaft zu überlegen. Wer ihm diese Zeit nicht gibt, ver-
sündigt sich am Aufbau eines gesunden demokratischen Staates. Das
Parlament muß auch auf diesem Gebiet Treuhänder der demokratischen
Ordnung und der staatsbürgerlichen Freiheiten der deutschen Bürger
sein. Sonst hat es eine wesentliche Aufgabe verfehlt.

Hat eine gesamtdeutsche Regierung Entscheidungsfreiheit über die EVG?

Von Dr. Gerhart Lütken, M.d.B.

Auf der Berliner Konferenz ist nun unzweideutig klar geworden, was Einsichtigen längst deutlich geworden war, daß eine Einigung Deutschlands auf keinen Fall erreichbar ist, wenn es bei der Eingliederung der Bundesrepublik in ein westliches Militärsystem, genannt EVG, auf Grundlage der von der Bundesregierung verhandelten Verträge vom Mai 1952 bleiben soll.

Es ist eine eigenartige Sache um diese Verträge, und insbesondere um den Artikel 7 des Generalvertrags, der auch die Frage behandelt, wie es mit der Entscheidungsfreiheit einer gesamtdeutschen Regierung mit Hinblick auf den von der Bundesregierung unterschriebenen Vertrag über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft bestellt sei. Der in Berlin vorgelegte Eden-Plan in seiner ergänzten Form sieht vor, daß die zukünftige gesamtdeutsche Regierung frei sein solle, den Vertrag für Gesamtdeutschland anzunehmen oder abzulehnen. Ein Satz im Artikel 7,3 scheint die Entscheidungsfreiheit der gesamtdeutschen Regierung auch formell offen zu halten.

Sowohl in den Berliner Ausführungen Herrn Bidaults wie auch in offiziellen Erklärungen Bonner Regierungsstellen ist mit an sich guten Grund darauf hingewiesen worden, Gesamtdeutschland sei ein neues Völkerrechtssubjekt, unterschieden von und nicht identisch mit der Bonner Bundesrepublik, und als solches nach völkerrechtlicher Regel nicht gebunden durch von Bonn oder Pankow eingegangene internationale Verpflichtungen.

Aber dieser Hinweis ist ja nur dann gültig, wenn die Wiedervereinigung Deutschlands sich vollzöge als Staatswerdung aus dem demokratischen Willen des ganzen deutschen Volkes in Freiheit. Wie aber, wenn sie in der rechtlichen Form des 'Anschlusses' der Sowjetzone an die Bundesrepublik vollzogen würde? Dann wäre ja die Identität von Bundesregierung mit der gesamtdeutschen Regierung formalrechtlich aufrecht erhalten, und die völkerrechtliche Regel, wonach eine automatische Bindung nicht Platz greifen könnte, könnte keine Anwendung finden.

Bedauerlicherweise scheint die Bundesregierung immer mehr dahin zu neigen, die Einigung Deutschlands in der rechtlichen Form des

'Anschlusses' zu erstreben. Politisch gesehen, stellt sie sich also die Wiedervereinigung neuerdings als Einverleibung in die Bundesrepublik, nicht als Zusammenschluß aus der demokratischen Souveränität des ganzen deutschen Volkes vor. Bei solcher Form der Wiedervereinigung bliebe der zukünftigen gesamtdeutschen Regierung nach Völkerrecht nur noch zu entscheiden, ob auch die derzeitige sowjetische Zone in das System der EWG eingegliedert werden sollte, während es für das jetzige Gebiet der Bundesrepublik bei der 50jährigen Dauer des EWG-Vertrages bliebe.

Darüber hinaus hat die Entwicklung in Berlin den belgischen Außenminister van Zeeland jetzt veranlaßt, vor den Senatsausschüssen für Auswärtige Angelegenheiten und für Verteidigungsfragen zu erklären, die Ratifizierung des EWG-Vertrages durch Westdeutschland binde ein wiedervereinigtes Deutschland, den Vertrag ebenfalls zu unterzeichnen. Man sei bei den Verhandlungen stets der Auffassung gewesen, daß die westlichen Länder nur die deutsche Bundesregierung anerkennen, die ihrerseits erklärte, sie übernehme die Verpflichtungen für Gesamtdeutschland.

Diese Äußerungen Herrn van Zeelands finden eine Bestätigung in dem, was die französische Regierung in ihrer Begründung zum Ratifizierungsgesetz für den EWG-Vertrag den gesetzgebenden Körperschaften dargelegt hat. Es heißt in diesem offiziellen Dokument bei der Behandlung der Vorbehaltsrechte, wie sie in Artikel 2 des Bonner Generalvertrags niedergelegt sind, in wörtlicher Übersetzung, wie folgt:

"Dieses (dritte) Vorbehaltsrecht legt den Grundsatz fest, daß die Vereinigung Deutschlands - unification de l'Allemagne (Der Generalvertrag kennt weder im französischen noch im englischen Text den im deutschen gebrauchten Ausdruck "Wiedervereinigung" - Anm. des Verfassers) sich nur unter dem Schutz und unter der unmittelbaren Verantwortung der vier Mächte vollziehen kann und nicht auf dem Wege einer direkten Verständigung zwischen Deutschen",

"Mit anderen Worten: die Wiederherstellung der deutschen Einheit darf weder zur Folge haben, daß das deutsche Volk seiner Bindungen an den Westen ledig würde, noch daß es dem vereinigten Deutschland erlaubt wäre, eine Schaukelpolitik zwischen Ost und West zu beginnen. Die Westmächte und die Bundesregierung stimmen darin überein, daß ein solches vereintes Deutschland sich wird in ein geeintes Europa integrieren müssen".

"Die Fassung von Artikel 7,3 des Bonner Vertrages trägt diesen

fundamentalen Grundsatz ebenso Rechnung wie den Bedenken der Regierung der Bundesrepublik, die Wert darauf legte, theoretisch die Handlungsfreiheit der zukünftigen Regierung eines vereinigten Deutschland zu wahren. Auf Betreiben der deutschen Unterhändler trägt dieser Artikel der Tatsache Rechnung, daß die Bundesrepublik, die nicht die Regierung des vereinten Deutschlands ist, durch ihre Unterschrift nicht ganz Deutschland verpflichten kann, aber er hat nicht die Wirkung, im Falle einer Vereinigung Deutschlands das Ganze des vertraglichen Systems erneut zur Diskussion zu stellen".

"In der Tat erklärt die Bundesrepublik, daß sie weder irgendein Abkommen schließen noch irgendeiner Abmachung beitreten wird, die die Rechte beeinträchtigen würden, welche die drei Mächte aus den vorliegenden Verträgen erworben oder die Verpflichtungen beschränkten, welche sich für die Bundesrepublik aus ihnen ergeben. Die Regierung der Bundesrepublik verpflichtet sich also, keiner Formel der Vereinigung Deutschlands zuzustimmen, welche die europäische Integration (also vor allem die sogenannte Europäische Verteidigungsgemeinschaft - Anm. des Verfassers) wieder in Frage stellen könnte".

Diese Darlegungen sind wohl mit den neuerlichen Erklärungen von Zoolands, aber eigentlich nicht recht mit den Ausführungen in Übereinstimmung zu bringen, die offizielle Stellen in Bonn jetzt aus Anlaß der Berliner Konferenz der Öffentlichkeit versetzen. Übrigens hat sich auch der frühere französische Außenminister Schuman von Bidault klar distanziert und festgestellt, daß die Auslegung Bidaults in Widerspruch zu dem Text im Generalvertrag steht.

+ + +

Drei Monate Hamburg-Block

rg - Hamburg

Bei den Hamburger Bürgerschaftswahlen am 1. November vorigen Jahres hatten die im Hamburg-Block notdürftig zusammengeschlossenen, praktisch durch die Gelder der Vereinigung zur Förderung hamburgischer Wirtschaft zusammengebündigten Parteien CDU, FDP und DP 62 Mandate vor 58 der SPD errungen. Der Block bildete darauf gegen eine deutliche Strömung in seinen eigenen Reihen, gegen eine starke öffentliche Meinung vor allem, den Senat allein. Er vermochte jedoch bisher weder die Finanz- noch die Schulbehörde zu besetzen. Kein Sozialdemokrat erklärte sich bereit, als Fachsenator im Block-Senat mitzuwirken, obgleich dieser kuriose Ausweg aus der Blamage auf der Blockseite ernsthaft erörtert worden ist. Nach dem mit allen Mitteln der Brunnenvergiftung gegen die SPD geführten Wahlkampf war der Gedanke, Sozialdemokraten zur Mitarbeit aufzufordern, eine Absurdität. Das Dilemma des Blocks konnte sich nicht deutlicher offenbaren. Auch das Amt des Leiters

der Staatlichen Pressestelle, gegen dessen bisherigen Inhaber Erich Lüth besonders heftig "geschossen" worden war, ist noch unbesetzt, weil man sich auf keinen Vorschlag einigen konnte. Ebensovwenig ist bisher eine Frau in den Senat gewählt worden. Die Ankündigung, daß demnächst die Abgeordnete Kisp-Altenloh in den Senat einziehen werde, begegnet durchaus gemischten Gefühlen im eigenen Lager.

Die Ursachen für das die Block-Wähler enttäuschende Versagen liegen auf der Hand. Die Mehrheit des Blocks ist sowohl zahlenmäßig als auch nach dem Grade der inneren Übereinstimmung schwach. Die öffentliche Kritik wird stärker. Reine Freude dürften nicht einmal die Finanziers an dem von ihnen hochgepöbelten Gebilde haben. Die "Hungrigen", die nach dem 1. November eine "Machtergreifung" und hunderte von fetten Pfünden erwartet hatten, machen ihrer Enttäuschung über die geringe Manövrierfähigkeit der Wahlsieger offen Luft. Der Erste Bürgermeister hat dazu seine liebe Not mit der gewissen Nebenregierung des ehrgeizigen, in Hamburg aber wenig angesehenen Block-Vorsitzenden Blumenfeld.

Immerhin wurde ein Wahlversprechen, die Revision der Schulreform, die eine sechsjährige Grundschulpflicht gebracht hatte, erfüllt. Ab Ostern können Kinder nach vier und - wie bisher - nach sechs Grundschuljahren in die wissenschaftlichen Oberschulen aufgenommen werden. Das ist ein diskutabler Kompromiß.

Vier sozialdemokratische Bezirksamtsleiter (Bezirksbürgermeister) werden zum 31. März pensioniert. Sie hatten alle die Altersgrenze überschritten. Wegen Auffassungsgegensätzen wurde der Direktor der Wohnungsbaukasse Schmidtchen (SPD) abberufen. Geplant sind Umbesetzungen und Abberufungen bei der Polizei. Die Absicht des DP-Polizeisenators Jacobi, den früheren SD-Oberführer Somann an maßgeblicher Stelle bei der Polizei einzustellen, ist jedoch offensichtlich am Widerspruch der Koalitionsparteien gescheitert. Fraglich dürfte auch sein, ob der Marineschriftsteller Wolfgang Frank in die Pressestelle berufen wird.

Was bleibt von dem glanzlosen Sieg des Hamburg-Blocks ist die damit gesicherte Zweidrittelmehrheit im Bundesrat. Ob aber der labile Block noch halten wird, wenn seine Mitwirkung bei vorgeschlagenen Verfassungsänderungen erfolgt ist, wird bei vielen Hamburgern bezweifelt, die viel zu genau wissen, mit wieviel Mißtrauen und Eifersucht sich die Kontrahenten des Blocks untereinander auf die Finger sehen.

Kein Grund zur Beunruhigung

R.G. Da sind vor wenigen Tagen in einem Notwohnungsbunker in Bonn ein paar Fälle von Ruhr-Erkrankungen festgestellt worden. Und darüber hat es einige Aufregung gegeben. Aber das Gesundheitsamt beschwichtigte: Es handelt sich nicht um eine Epidemie, es besteht kein Grund zur Beunruhigung.

Nein, es besteht kein Grund zur Beunruhigung. Die Wohnverhältnisse im Bunker sind zwar äußerst primitiv, manche Zellen sind nur sechs Quadratmeter groß und beherbergen auf dieser Fläche vierköpfige Familien, es sind für rund 200 Menschen nur sechs Toiletten vorhanden, alle leben eng gedrängt und kaum einer hat ein eigenes Bett ganz für sich allein. Da kann es gelegentlich einmal zu Krankheiten kommen, aber Epidemien hat es bisher nicht gegeben. Da paßt das Gesundheitsamt schon auf.

Indessen wird in Bonn gebaut. Schon etliche Jahre rattern ununterbrochen an allen Ecken und Enden die Betonmischmaschinen, arbeiten die Greifer, wird die Erde aufgewühlt, klettern die Baugerüste in die Höhe und recken sich die Mauern neuer, gigantischer Fassaden empor. Verwaltungen und Ministerien schaffen sich Büros und Sitzungssäle. Etliche hundert Millionen D-Mark sind in Bonn in den letzten drei Jahren verbaut worden, der Neubau des Auswärtigen Amtes kostet allein 14 Millionen, das Postministerium verschlingt 9 oder 10, das Presse- und Informationsamt braucht neue Räume. Das Deutsche Wunder wird in Millionen Steinen und Milliarden Steuergroschen glanzvoll offenbar.

Unmittelbar daneben drängen sich die Menschen im Bunker und desinfizieren die Wände mit Lysol. Damit nicht etwa doch noch eine Epidemie ausbricht. Mehr kann man im Augenblick nicht tun. Und außerdem ist der Winter keine Jahreszeit für eine Ruhr-Epidemie, sagt gemütvoll tröstend das Gesundheitsamt.

Da gibt es also wirklich keinen Grund zur Beunruhigung. Da ist, wie man sieht, alles in Ordnung.

Verantwortlich: i.V. Albert Exler